

25.11.2013

Neudruck

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung) -

2. Lesung

### Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

**Berichterstatter**      Abgeordneter Markus Weske      (Haushaltsgesetz)

**Berichterstatter**      Abgeordneter Uli Hahnen      (Personalhaushalt)

### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung) - wird mit folgenden Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 21.11.2013/Ausgegeben: 26.11.2013 (25.11.2013)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

1. In § 1 Haushaltsgesetz 2014 (Entwurf nach Ergänzung) wird die Zahl „62 341 811 400“ durch die Zahl „62 308 783 800“ ersetzt (*Haushaltsvolumen*).
2. In § 2 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2014 (Entwurf nach Ergänzung) wird die Zahl „2 550 500 000“ durch die Zahl „2 548 000 000“ ersetzt (*Kreditermächtigung*).
3. Der Gesamtplan (Anlage zum Haushaltsgesetz 2014: Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der **Anlage** zu diesem Bericht ersichtliche Fassung.

## Bericht

### **A    Beratungsverfahren**

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 16/3800, wurde in der Sitzung des Landtags am 25. September 2013 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt. Die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2014 und zum Entwurf des GFG 2014 in Drucksache 16/4300 ist dem Beratungsverfahren am 23. Oktober 2013 zugeflossen.

Mit Vorlage 16/1200 (Neudruck) liegt eine Übersicht der Haushaltsgesetzesentwürfe 2013 und 2014 (Text) der 16. Wahlperiode vor. Der Neudruck der Vorlage berücksichtigt die Ergänzungsvorlage in Drucksache 16/4300.

Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ergeben sich aus ihren Vorlagen sowie aus den Beschlussempfehlungen und Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung.

Die Beratungsergebnisse des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses sind dem Bericht - Vorlage 16/1370 - zu entnehmen. Im Unterausschuss „Personal“ lag zu den Schlussberatungen ein Änderungsantrag zum Personaletat des Einzelplans 12 der Koalitionsfraktionen vor (Kapitel 12 400 Landesamt für Finanzen, Titel 422 01) vor, der mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN einstimmig angenommen worden ist. Der Personaletat des Einzelplans 01 (Landtag) wurde dort mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN einstimmig unverändert angenommen. Dem Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) wurde einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen zugestimmt. Hierzu wird auch auf die Drucksachen 16/4401 und 16/4413 verwiesen. In der Gesamtabstimmung zum Personaletat des Haushaltsgesetzes, allen Anlagen und den übrigen Einzelplänen wurde in der – bezogen auf Einzelplan 12 so geänderten Fassung – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN zugestimmt.

Der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 13. November 2013 abschließend am Haushaltsberatungsverfahren 2014 beteiligt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Die Beratung ergibt sich insgesamt aus der Vorlage 16/1371.

Ein Berichterstattegespräch zum Haushaltsgesetzestext war entbehrlich.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 21. November 2013 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der Unterausschüsse „Personal“ und „Landesbetriebe und Sondervermögen“, Vorlagen 16/1370 und 16/1371, beraten. Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 16/4400 bis 16/4407, 16/4409, 16/4415, 16/4417, 16/4420 und 16/4470 - zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt wird auch auf den Bericht zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 - Drucksache 16/4417 - hingewiesen.

## **B Öffentliche Anhörungen zum Entwurf des Haushaltsplans**

### **1. Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 7. November 2013**

Die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung) - hat am 7. November 2013 stattgefunden. Sie wurde auf Grundlage eines Fragenkatalogs und der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen durchgeführt.

Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Kommunale Spitzenverbände	16/1185
Landesrechnungshof NRW	16/1191
Institut der deutschen Wirtschaft	16/1183
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	16/1202
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	16/1198
Deutscher Gewerkschaftsbund	16/1167
Deutsche Steuer-Gewerkschaft	16/1155
Deutscher Beamtenbund	16/1184
Bund der Steuerzahler	16/1175
Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW	16/1189
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	16/1177
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW	
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen	16/1180
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW	16/1170
Deutscher Hochschulverband NRW	16/1188
Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	16/1162
Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster	16/1164
IHK NRW	16/1190
Unternehmer nrw	16/1174
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	16/1181
Landesintegrationsrat NRW	16/1186
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW	16/1163
Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderungen	16/1146
Krankenhausgesellschaft NRW	16/1173
ver.di NRW	16/1167
AIDS-Hilfe NRW	16/1178
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen	16/1156
Schwules Netzwerk NRW	16/1176
LAG Lesben in NRW e.V.	16/1169
Frauenberatungsstelle Düsseldorf	16/1172
LAG Krebsberatungsstellen NRW	16/1197
Krebsberatungsstelle Aachen	16/1149

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zu den Einzelplänen des Haushaltsplans. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 16/378 dokumentiert.

2. Zur Anhörung des Unterausschusses „Personal“ wird auf die Vorlage 16/1370 verwiesen.
3. Zur Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik wird auf die Drucksache 16/4417 hingewiesen.

## **C Beratungsergebnisse**

### **1. Auswertung der Anhörung, Generalausprache**

Eine Aussprache hat in der Sitzung am 12. November 2013 unter Einbeziehung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 7. November 2013 sowie der Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche zum Einzelplan 20 (Vorlagen 16/1274 und 16/1364) stattgefunden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Personalhaushalt und die personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 21. November 2013 im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsgesetz und zu den Einzelplänen beraten. Die in den Zuständigkeitsbereichen der Unterausschüsse „Personal“ und „Landesbetriebe und Sondervermögen“ fallenden Teile des Haushaltsgesetzes und der Anlagen wurden bei den jeweiligen Einzelplänen zur Beratung aufgerufen.

### **2. Gesetzestext (Drucksachen 16/3800 und 16/4300)**

Zum Gesetzestext lagen mit der Tischvorlage ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN zu § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzentwurfs 2014, sowie ein Änderungsantrag der PIRATEN-Fraktion zu § 2 Abs. 4 des Haushaltsgesetzentwurfs 2014 vor. Ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 31 des Haushaltsgesetzentwurfs (Finanzplanung) war in der Tischvorlage enthalten, wurde aber mit Blick auf eine in Aussicht stehende fraktionsübergreifende Lösung von der Fraktion der CDU in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht zur Abstimmung gestellt. Die vorgenannten Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Die Folgeänderungen des Haushaltsgesetzestextes (s. Beschlussempfehlung) ergeben sich aus den angenommenen Änderungsanträgen der Fraktionen und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der in der Sitzung erhoben und einstimmig wurde. Das Abstimmungsverhalten zu allen Anträgen ergibt sich aus dem Anhang.

### **3. Ergebnis**

Die jeweiligen GesamtAbstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 16/4400 bis 16/4407, 16/4409, 16/4411 bis 16/4415, 16/4417, 16/4420 und 16/4470 - zu entnehmen.

Durch die aus dem Bericht zum Einzelplan 20 zu entnehmenden Änderungsanträge zu den Schlusssummen (Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans in Kapitel 20 020, Titel 371 10) und zur Schuldenaufnahme auf dem

sonstigen Kreditmarkt (Kapitel 20 650, Titel 325 00) ergaben sich Änderungen für die in der Beschlussempfehlung dargestellten Änderungen in den §§ 1, 2 Abs. 1 und den Anlagen.

Das Finanzministerium konnte den **Haushaltsausgleich** nach Annahme dieser Anträge bejahen und für das Haushaltsvolumen und die Kreditermächtigung folgende Veränderungen mitteilen:

- Die Zahl in § 1 Haushaltsgesetz 2014 (Haushaltsvolumen) ändert sich  
von bisher 62.341.811.400 (Stand nach Ergänzung)  
um - 33.027.600  
auf 62.308.783.800.
- Die Zahl in § 2 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2014 (Kreditermächtigung) ändert sich  
von bisher 2.550.500.000 (Stand nach Ergänzung)  
um - 2.500.000  
auf 2.548.000.000

Nachrichtlich konnte die Veränderung bei den Verpflichtungsermächtigungen (in der Haushaltsübersicht der Anlage zum Haushaltsgesetz) genannt werden:

von bisher		4.621.902.500 (Stand nach Ergänzung)
um	+	3.800.000
auf		4.625.702.500.

**Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhoben diese Veränderungen zum Änderungsantrag zum Haushaltsgesetzentwurf 2014. Bei der Abstimmung hierüber wurde dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN einstimmig angenommen.**

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasste in seiner Sitzung am 21. November 2013 vor der GesamtAbstimmung folgenden Bereinigungsbeschluss:

***„Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.***

***Die vom Finanzministerium nach der heutigen Sitzung des HFA als Anlagen zu unseren Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.“***

Dieser Bereinigungsbeschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie mit einer Stimme der PIRATEN-Fraktion gegen eine Stimme der PIRATEN-Fraktion mehrheitlich gefasst.

## D Gesamtabstimmung

In der abschließenden Gesamtabstimmung über den Text des Haushaltsgesetzentwurfs, Drucksachen 16/3800 und 16/4300, einschl. Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschl. des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2014, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN-Fraktion so verändert **angenommen**.

Christian Möbius  
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN  
1 Änderungsantrag der PIRATEN-Fraktion  
1 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN (Folgeänderungen  
Haushaltsgesetzestext §§ 1 und 2 Abs. 1 und Anlagen zum Haushaltsgesetz)

Anlage : Anlage zum Haushaltsgesetz 2014: Gesamtplan  
(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan)

Anlage zum  
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr  
2014**

**Gesamtplan**

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)



**Haushaltsübersicht**

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	2014 (TEUR)	2014 (TEUR)	2014 (TEUR)
01 Landtag	336,6	123.604,6	1.420,0
02 Ministerpräsidentin	802,5	120.469,7	23.410,0
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	310.403,8	5.051.435,1	371.970,5
04 Justizministerium	1.149.141,5	3.796.955,0	55.770,5
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	195.001,1	15.592.528,6	244.608,6
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1.132.215,3	7.931.838,6	414.170,0
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	168.832,7	2.905.654,0	107.278,1
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1.865.815,8	3.087.806,9	1.353.559,1
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	262.167,7	921.537,6	1.213.865,6
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2.750.467,8	3.592.347,5	152.919,5
12 Finanzministerium	741.464,4	2.053.338,2	22.300,0
13 Landesrechnungshof	417,9	40.515,9	0,0
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	258.252,0	759.254,6	266.195,6
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	224.347,7	993.258,5	134.483,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	53.251.097,0	15.338.239,0	263.752,0
Zusammen	62.308.783,8	62.308.783,8	4.625.702,5

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

**FINANZIERÜBERSICHT**

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>HAUSHALTSVOLUMEN</b>	62.308,8
<b>II.</b>	<b>ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	81.793,2
1.	<b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.757,7
2.	<b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	-2.035,5
3.	<b>Finanzierungssaldo</b>	-2.035,5
<b>III.</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4.	<b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	20.928,7
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	18.380,7
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	2.548,0
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	0,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	513,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	0,5
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,0
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.035,5
9.	Finanzierungssaldo	-2.035,5
<b>IV.</b>	<b>NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.548,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7
	Kreditermächtigung (brutto)	20.928,7

**KREDITFINANZIERUNGSPLAN**

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	0,0
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	20.928,7
	Zusammen	20.928,7
<b>II.</b>	<b>TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	151,6
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	18.532,3
	Zusammen	18.532,3
<b>III.</b>	<b>NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	-151,6
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	2.548,0
	Zusammen	2.396,4

Abweichungen in den Summen durch Runden.

**Änderungsantrag zum Gesetzestext  
des Haushaltsgesetz 2014**

Gesetzestext

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	PIRATEN	<p><b>§ 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:</b></p> <p>a) In Satz 1 werden die Wörter „Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der“ und „und ähnlichen Zwecken“ gestrichen. Vor dem Punkt wird ergänzt „(Swap)“.</p> <p>b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden gestrichen.</p> <p>c) Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:</p> <p>„Diese Vereinbarungen müssen mit dem korrespondierenden Kreditgeschäft zusammenfallen und dürfen das Volumen des Kreditgeschäftes nicht übersteigen. Die Konditionen gelten dann als günstiger, wenn sich durch Swaps und Kredit zusammen günstigere Konditionen ergeben. Kredite in Fremdwährungen sind nur erlaubt, wenn Swaps zur vollständigen Absicherung des Währungsrisikos abgeschlossen werden.“</p> <p>d) Der neue Satz 5 wird wie folgt geändert: Die Wörter „sowie entgegennehmen“ werden ersetzt durch „und muss Sicherheiten verlangen, um das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei zu minimieren.“</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Ziel des Antrages ist es, der Landesregierung die Möglichkeit zu nehmen, riskante Spekulationsgeschäfte abzuschließen. Dies wird durch folgende inhaltliche Änderungen erreicht:</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>SPD           nein CDU           nein GRÜNE       nein FDP           ja PIRATEN       ja</p>

		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anstelle von pauschal 2 Mrd. Euro für „ergänzende Vereinbarungen“ zu erlauben, darf die Landesregierung nur noch solche Swapgeschäfte abschließen, die dazu führen, dass insgesamt, d.h. unter Betrachtung von Kredit und korrespondierenden Swaps zusammen, bessere Konditionen erzielt werden können.</li> <li>2. Unscharfe Formulierungen werden gestrichen („und ähnlichen Zwecken“, „Steuerung von Zinsänderungsrisiken“)</li> <li>3. Es wird klargestellt, dass die Landesregierung nur dann Swapgeschäfte abschließen darf, wenn diese mit einem Kreditgeschäft korrespondieren und mit ihm zusammenfallen.</li> <li>4. Als weitere Bedingung tritt hinzu, dass das Volumen der Swaps nicht größer sein darf als das die korrespondierenden Kredite.</li> <li>5. Das erhöhte Risiko bei Krediten in Fremdwährungen muss durch entsprechende Swaps abgesichert werden.</li> </ol> <p>Der Landesrechnungshof NRW hat 2001 das Kreditreferat des Finanzministeriums geprüft. Er ist dabei zu dem Schluss gekommen, dass damals nur Derivate (genauer: Swaps) genutzt wurden, wenn sie mit dem Hauptgeschäft zusammenfielen (vgl. Landesrechnungshof: Jahresbericht 2001, S. 56).</p> <p>Im Jahr 2012 hat das Finanzministerium dem Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) dargelegt, Swapgeschäfte im Umfang von 36 Mrd. Euro abgeschlossen zu haben (Stand: 29.10.2012, vgl. Anhang zum Protokoll der 8. HFA-Sitzung vom 31.10.2012, S. 109).</p> <p>Darunter wurden im Umfang von 99 Mio. Euro auch Swapgeschäfte abgeschlossen, die nach der bestehenden Regelung unter die 2-Mrd.-Euro-Grenze fallen (vgl. Auskunft des Finanzministeriums im Protokoll der HFA-Sitzung vom 31.10.2012, S. 60).</p> <p>Der Gesetzesänderungsantrag berücksichtigt zum einen die Ordnungsgemäßheit der Nutzung des Instruments der Derivatgeschäfte einerseits wie den Umstand, dass das Finanzministerium weiterhin plausibel</p>	
--	--	---	--

	<p>gemacht hat, dass auch durch diese Geschäfte das Risiko für das Land nicht gestiegen ist. Tatsächlich entsprechen alle Derivatgeschäfte, die die Landesregierung im Jahre 2012 bis zum 31.10. abgeschlossen hat, den oben genannten Kriterien, die riskante Spekulationsgeschäfte ausschließen sollen.</p> <p>Dennoch hat das Finanzministerium zuerkannt, dass die Möglichkeit der Eingehung von stark risikobehafteten Derivatgeschäften aufgrund § 2 Absatz 4 Haushaltsgesetz (vorliegende Fassung) objektiv besteht.</p> <p>Im Jahre 2010, als der Landesrechnungshof sich mit der NRW.Bank auseinandersetzte, führte er aus, dass „...aus derivaten Geschäften und Eventualverbindlichkeiten [sich] weitreichende monetäre Gefahren aufgrund des höheren Ausfallrisikos dieser Kapitalmarktgeschäfte ergeben [können]“ (Landesrechnungshof: Jahresbericht 2010, S 88).</p> <p>Der Änderungsantrag greift einerseits die Hinweise und Bedenken der Landesrechnungshöfe auf, dass das Land ohne gesetzliche Ermächtigung nur dann Derivatgeschäfte abschließen dürfe, wenn das Derivat an einen Kreditvertrag gekoppelt ist (vgl. Begründung des § 2 Abs. 4 zum Haushaltsgesetzentwurf 2000).</p> <p>Andererseits schränkt dieser Antrag die Nutzung von Derivaten auf bestimmte Swaps so ein, dass sie nur noch genutzt werden können, um insgesamt bessere Konditionen zu erzielen.</p> <p>Spekulation darüber hinaus wird damit praktisch ausgeschlossen.</p> <p>Die hier geltend gemachten und mit dem Gesetzesänderungsantrag aufgegriffenen Bedenken sind auch in einigen anderen Bundesländern in ähnlicher Form aufgegriffen und bereits normiert worden.</p> <p>Hessen hat in § 13 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2012 eine klare Begrenzung des Volumens von Derivaten auf das Kreditvolumen - wie hier auch - vorgesehen.</p>	
--	--	--

	<p>Baden-Württemberg hat eine zu diesem Änderungsantrag inhaltlich gleiche Regelung zum Abschluss von Krediten in Fremdwährungen in § 4 Absatz 1 Haushaltsgesetz, letzter Satz.</p> <p>Für die Regelung, die Günstigkeit in Zusammenschau von Swap und Kredit zu beurteilen, ist ein Vorbild in Deutschland nicht bekannt, entspricht aber dem Bedarf des Schuldenmanagements.</p> <p>Der Änderungsantrag ist daher rein vorsorglich und erfordert nach den heutigen Erkenntnissen keinerlei Änderung am derzeitigen Verhalten der Landesregierung am Kredit- und Derivatemarkt.</p>	
--	--	--

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
zum Haushaltsgesetz 2014

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis										
2	CDU Piraten	<p><b>Nach § 15 Absatz 3 Haushaltsgesetz wird wie folgt gefasst:</b></p> <p>(3) Grundstücke</p> <p>Mit Zustimmung des Haushalts und Finanzausschusses dürfen Grundstücke im öffentlichen Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer vor der öffentlichen Ausschreibung vorgenommenen gutachterlichen Wertermittlung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, oder</li> <li>2. für die Errichtung von studentischem Wohnraum oder</li> <li>3. zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben</li> </ol> <p>unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zu den vorgenannten Zielen verpflichten, veräußert werden.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	PIRATEN	ja
SPD	nein												
CDU	ja												
GRÜNE	nein												
FDP	ja												
PIRATEN	ja												

		<p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Durch Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen wurde § 15 des Haushaltsgesetzes 2013 um den Absatz 3 ergänzt. Danach dürfen Grundstücke zum Zweck der Errichtung von studentischem Wohnraum auch ohne öffentliche Ausschreibung mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses veräußert werden. Ein Qualitätswettbewerb möglicher Grundstückserwerber ist nicht vorgesehen. Die Regelung ist, redaktionell leicht verändert, auch im Haushaltsgesetz 2014 vorgesehen.</p> <p>Auf Basis des § 15 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2013 wurde im Haushalts- und Finanzausschuss durch die Fraktionen von SPD und Grünen der Verkauf der Polizeiinspektion Köln-Kalk beschlossen. In den Ausschussberatungen ist deutlich geworden, dass es sich aufgrund der fehlenden öffentlichen Ausschreibung um ein intransparentes Verfahren handelt. Insbesondere ist nicht transparent, nach welchen Kriterien eine Auswahl des Grundstückserwerbers zustande kommt.</p> <p>Daher ist zwingend eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Der Wert des Grundstücks wird hierzu vorab durch ein unabhängiges Verkehrswertgutachten ermittelt und fließt in die öffentliche Ausschreibung als wesentlicher Inhalt mit ein. Die öffentliche Ausschreibung konzentriert sich folglich auf die städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriterien.</p> <p>Eine wie bislang vorgesehene Differenzierung der Erwerber nach Kommunen, kommunalen Gesellschaften, Studentenwerken und sonstigen Bietern ist nicht mehr erforderlich, da sich alle Bieter einem Qualitätswettbewerb stellen, der insbesondere Kommunen, kommunalen Gesellschaften und Studentenwerke nicht benachteiligt.</p>	
--	--	---	--



Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
zum Haushaltsgesetz 2014

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
3	SPD GRÜNEN	<p style="text-align: center;"><i>Mündlich zum Antrag erhoben</i></p> <p><b>a) Änderung des Haushaltsvolumens</b></p> <p>In § 1 des Haushaltsgesetzes 2014 (Text) wird „62.341.811.400 Euro“ ersetzt durch „62.308.783.800 Euro“.</p> <p><b>b) Änderung der Kreditermächtigung</b></p> <p>In § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2014 wird „2.550.500.000 Euro“ ersetzt durch „2.548.000.000 Euro“.</p> <p><b>c) Verpflichtungsermächtigungen (nachrichtlich)</b></p> <p>Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsübersicht nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO beträgt 4.625.702.500 Euro.</p> <p><b>Begründung:</b> Folgeänderungen im Gesetzestext durch die angenommenen Änderungsanträge der Fraktionen.</p>	<p><b>einstimmig angenommen</b></p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja FDP Enth. PIRATEN jEnth.</p>